

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Julia Klöckner und Dirk Herber (CDU)

Verweigerung des Handschlags einer Kollegin aus religiösen Gründen durch einen Beamten in Rheinland-Pfalz

In Montabaur hat ein muslimischer Polizist aus religiösen Gründen einer Kollegin den Handschlag verweigert.

Dazu fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass der Polizist mit seiner Weigerung gegen geltende Vorschriften oder Bestimmungen verstoßen hat, oder klärt das ihrer Meinung nach ein Disziplinarverfahren?
2. Der Vorfall ereignete sich bereits am 18. Mai. Warum hat die Landesregierung darauf nicht zeitnah reagiert und erst jetzt nach Bekanntwerden in der Medienöffentlichkeit?
3. Aus einem Trierer Wochenblatt ging bereits Anfang März die Sichtweise des muslimischen Polizisten hervor. Ist es danach zu einem vom Dienstherrn initiierten Gespräch gekommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wann wurden dem Polizisten die Erwartungshaltung mit Blick auf den gleichberechtigten Umgang mit Frauen, auch mit Blick auf den Handschlag, mitgeteilt und bei Nichteinhaltung über Konsequenzen gesprochen?
5. Ist die Landesregierung der Meinung, das Verweigern des Handreichens gegenüber einer Frau, weil sie Frau ist, sei in Rheinland-Pfalz zu tolerieren, auch bei Mitarbeitern des Landes?
6. Hat die Landesregierung Vorschriften für Bewerber im öffentlichen Dienst erlassen, die befehlen, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht der Handschlag verweigert werden darf im Sinne der Gleichberechtigung und Antidiskriminierung?
7. Wie trifft die Landesregierung Vorkehrungen, um solche Missstände zu vermeiden oder bei Vorfällen unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt zu werden?

Julia Klöckner und Dirk Herber